



Bericht des Beauftragten für die Belange von behinderten Menschen in Trier

2016/17

Inhalt

1. Allgemein
2. Mobilität
3. Bauen
4. Freizeit
5. Gesundheit
6. Beruf und Bildung
7. Kooperation
8. Ausblick

Allgemein

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Beauftragten für die Belange von behinderten Menschen in Trier und die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates. Der Beauftragte arbeitet ehrenamtlich, die Geschäftsführerin des Behindertenbeirates ist städtische Angestellte. Die Geschäftsstelle ist zurzeit mit 17,55 Wochenstunden durch die Geschäftsführerin Heike Unterrainer besetzt. Die vielfältigen Aufgaben, die im Büro anfallen, erfordern diesen Stellenumfang zwingend. Damit ist der reguläre Geschäftsbetrieb abgedeckt, außerordentliche Aktionen und Veranstaltungen erfordern regelmäßig Mehrarbeit.

Die Arbeit der Geschäftsstelle des Beirates und des Beauftragten war in den vergangenen beiden Jahren im großen Maß von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern geprägt, die sich Hilfe suchend an uns gewendet haben. Die Bandbreite der Eingaben war sehr groß und reichte von einfachen Beschwerden über Verwaltungshandeln bis zu konkreten Hilfeanfragen z.B. bei drohender Wohnungslosigkeit.

Schwierig ist immer wieder die Auseinandersetzung mit Entscheidungen des Versorgungsamtes über den Grad der Behinderung von Antragstellern. Eine rechtliche Beratung in diesen Fällen ist durch das Büro des Beirates nicht leistbar und rechtlich auch nicht möglich. Auch Entscheidungen der Krankenkassen sorgen immer wieder für großen Unmut.

Ein weiteres Thema der Hilfesuchenden sind die alltäglichen Behinderungen. Diese reichen von verständnislosen Busfahrern über fehlende Toiletten in der Stadt bis zu defekten Aufzügen in öffentlichen Gebäuden.

Menschen, die aufgrund einer Behinderung bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung Schwierigkeiten haben, suchen uns regelmäßig auf. Hier konnten wir durch die Aktivierung unseres guten Netzwerkes das eine oder andere betriebliche Praktikum vermitteln.

Die Menschen, die uns im Büro kontaktieren, sind naturgemäß in der Regel mit persönlichen Anliegen und Problemen unterwegs. Dies macht die Arbeit gerade für die Geschäftsführung nicht leicht, sind wir doch eigentlich keine Beratungsstelle.

Regelmäßige Anfragen der Verwaltung und die Beteiligung an Planungsverfahren machen einen weiteren großen Arbeitsbereich der Geschäftsstelle aus. Große Bauvorhaben wie z. B. Umbau des Exhauses, Neugestaltung des Zurlaubener Ufers und die Gestaltung des Nikolaus-Koch-Platzes sind hier nur exemplarisch erwähnt.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Büros und des Beauftragten ist die Vertretung der Belange von behinderten Menschen in der Öffentlichkeit. Wir haben unsere Webseite überarbeitet und barrierefreier gestaltet. Wir informieren Presse und Rundfunk über unsere Anliegen, machen Veranstaltungen und Aktionen im öffentlichen Raum. Zum europäischen Protesttag am 5.5. hatten wir eine sehr gute Presse. Der SWR hat über unsere Arbeit berichtet und im Trierischen Volksfreund sind wir regelmäßig präsent. Die Umgestaltung unserer Internetseite bindet momentan viel Zeit und Energie. Zwischenzeitlich sind fast alle Vorbereitungen abgeschlossen. Die Aktion musste aufgrund der Finanzierungsmodalitäten über zwei Jahre gestreckt werden.

Die Herausgabe eines Flyers zur Arbeit des Beirates steht unmittelbar bevor. Es sind nur noch wenige redaktionelle Dinge zu erledigen.

Der Beirat wird die nächsten Jahre auch mit externer Hilfe die Stadtteile der Stadt Trier hinsichtlich ihrer Behindertenfreundlichkeit kartieren. Dazu werden wir die Ortsbeiräte einbinden. Die Ergebnisse der Erhebungen werden öffentlich zugänglich gemacht. Angedacht ist eine Zusammenarbeit mit den Initiatoren der App „Wheelmap“.

Mobilität

Einen wesentlichen Einfluss auf die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und damit auf die Lebensqualität behinderter Menschen hat deren selbstständige Mobilität. Da in den meisten Fällen ein eigenes Kraftfahrzeug nicht in Frage kommt, fällt dem öffentlichen Personennahverkehr und dem Fußverkehr eine besondere Bedeutung zu.

Die Kooperation mit den Stadtwerken Trier als Verkehrsträger des ÖPNV ist konstruktiv und zielorientiert. Bei privaten Busunternehmen ist das nicht immer so. Es zeigt sich in den Rückmeldungen der Fahrgäste, dass die Fahrer*innen privater Busunternehmen im Umgang mit behinderten Fahrgästen oft unzureichend oder gar nicht geschult sind. Hier wäre ein stärkeres Einwirken des VRT hilfreich und erforderlich. Die Schulungen der Stadtwerkefahrer finden regelmäßig statt. Die personelle Fluktuation bei den Fahrer*innen führt aber gelegentlich dazu, dass auch ungeschulte Fahrer*innen eingesetzt werden. Dies gilt es, zeitnah abzustellen. Es zeigt sich immer wieder, dass ein angemessener Umgang mit behinderten Fahrgästen wesentlich von der Haltung des verantwortlichen Fahrers abhängig ist. Es gibt Busfahrer*innen, die ergreifen unmittelbar nach dem Halten an der Bushaltestelle die Initiative, wenn ein Fahrgast mit Rollator oder Rollstuhl einsteigen möchte. Es gibt aber auch Fahrer*innen, die warten erst mal, ob nicht ein anderer Fahrgast die Rampe ausklappt oder sonstige Hilfestellung gibt.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen in Trier ist größtenteils mangelhaft. Es fehlt an den nötigen Bordsteinhöhen, barrierefreien Anzeigen und taktilen Leiteichen. Es besteht die Hoffnung, dass der neue Nahverkehrsplan zumindest in planerischer Hinsicht eine positivere Perspektive eröffnet.

Problematisch ist immer wieder, dass Bushaltestellen durch parkende KFZ so eingeengt werden, dass es den Busfahren*innen nicht mehr möglich ist, nah genug an die Halteborde heranzufahren. Es wäre wünschenswert, wenn hier seitens der Kontrolle des ruhenden Verkehrs konsequenter durchgegriffen werden würde.

Auch das Zuparken von Bürgersteigen wird in der Regel nur durch eine Verwarnung sanktioniert. Rollstuhlfahrern, die durch solche Rücksichtslosigkeiten auf die Fahrbahn ausweichen müssen, ist damit nicht geholfen.

Bei der Diskussion über die Zukunft der Trierer Zebrastreifen wurde der Behindertenbeirat sehr spät und unzulänglich eingebunden. Erst nach einer Intervention des Oberbürgermeisters wurden wir an den Begehungen beteiligt. Zu diesem Zeitpunkt waren alle wichtigen Stadtteile schon abgelaufen worden. Eine von uns geforderte Nachschau in diesen Stadtteilen fand nicht mehr statt. Wir wurden von der Verwaltung zudem mit Informationen versorgt, die sich auf Nachfrage bei anderen Fachleuten als zumindest sehr frag- und diskussionswürdig erwiesen haben. Die Einbindung von Fußgängerverbänden wie dem Fuß e. V. wäre aus Sicht des Beirates hilfreich gewesen. Im Bereich der Innenstadt fand bis heute keine Besichtigung mit Vertretern des Beirates statt. Ein Anschreiben an den Baudezernenten aus dem Vorjahr blieb unbeantwortet.

Im Laufe der vergangenen zwanzig Jahre sind im Bereich der Innenstadt sehr viele öffentliche Oberflächenparkplätze der Stadt durch Privatisierung in Parkhäuser verlegt worden. Dies führt dazu, dass die Privilegierung von Menschen mit einem Schwerbehindertenparkausweis quasi eingeschränkt wird, weil die privaten Betreiber der Parkhäuser sich nicht an diese Privilegierung gebunden fühlen. Es wird der Sinn der Schwerbehindertenparkausweise verunmöglicht, weil immer weniger Parkplätze vorhanden sind, die ein kostenfreies Parken in der unmittelbaren Nähe der Fußgängerzone ermöglichen würden. Eine Intervention des Behindertenbeauftragten bei den SWT führte nicht zu einer befriedigenden Lösung.

Bauen

In den vergangenen beiden Jahren haben der Beirat, die Geschäftsstelle und der Behindertenbeauftragte viel Zeit und Energie aufgewendet, um mit der Verwaltung übereinzukommen, wie und mit welchen Standards im öffentlichen Raum gebaut wird. Für den Bereich der Querungshilfen von

Straßen hat das Tiefbauamt mittlerweile die Standards der DIN und der technischen Regelwerke übernommen. Es fehlen aber noch alle weiteren Bereiche. Der Beirat hat dem Baudezernenten eine detaillierte Aufstellung aller Bereiche, die in einem Planungsleitfaden für die Stadt Trier dringend geklärt werden müssten, im November 2017 übersandt. Eine Antwort steht noch aus, wir haben mehrfach nachgefragt. Es hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass durch Änderungen an technischen Bauteilen der Signalgeber erhebliche Hemmnisse aufgetreten sind. So wurden die Vibrationsgeber der Herstellerfirmen so verändert, dass blinde Menschen diese nicht auffinden oder nur schwer deuten können. Im Zuge der Einrichtung eines Radweges wurden Bordsteine geschliffen Übergänge für sehbehinderte Menschen deutlich schwieriger und gefährlicher gemacht.

Im Bereich der Fußgängerzone konnten im vergangenen Jahr einige Stufen zu Geschäften mit Hilfe des Tiefbauamtes beseitigt werden. In mehreren Fällen geschah dies sehr konstruktiv und unkompliziert. Dies ist aber leider nicht durchgängig so. So wurde der Wunsch einer Bank, die Automatenhalle mit einer Rampe zu erschließen, letztendlich so kompliziert, dass die Bank von der Maßnahme Abstand genommen hat. Hier hat man sich seitens der Verwaltung darauf beschränkt das Problem in seiner Komplexität zu beschreiben, statt dem Antragsteller praktische Hilfestellung zu leisten.

Bei der Neupflasterung der Fußgängerzone wurde nach einer Intervention des Behindertenbeauftragten ein Mittelstreifen mit größeren Steinen gepflastert, was die Rollqualität deutlich verbessert. Im Bereich Zurlaubener Ufer wurde die ursprüngliche Planung auf Anregung des Behindertenbeauftragten geändert und eine Rampe zwischen Georg-Schmitt-Platz und Zurlaubener Ufer eingebaut.

Es fehlt für die Stadt Trier insbesondere im Bereich innerhalb des Alleenrings ein Konzept zum Bau und Betrieb von behindertengerechten öffentlichen Toiletten. Das Bemühen der Tourist Information wenigstens über die vorhandenen Toiletten zu informieren ist begrüßenswert, stellt aber den offensichtlichen Mangel nicht ab. Hier ist dringend ein systematisches, geplantes Vorgehen notwendig. Bisher ist die Toilettenlandschaft von Zufälligkeiten bestimmt. Es gibt weder definierte Erreichbarkeitsradien noch Standards für den Betrieb und Unterhalt. Der Einbau einer Behindertentoilette im Simeonstift gestaltet sich als „niemals endende Geschichte“. Es erschließt sich den Betroffenen nicht, warum es ein Jahrzehnt braucht, bis eine Baumaßnahme in der Größenordnung von 80.000 € umgesetzt wird. Dies ist umso unverständlicher ob des Umstandes, dass die Stadt den Betrieb einer Außengastronomie genehmigt hat, obwohl keine barrierefreie Toilette vorhanden ist.

Es zeigt sich immer wieder, dass Zielkonflikte zwischen Denkmalpflege, Bauämtern und Bauherren nicht systematisch aufgelöst werden. So war

die Volksbank am Stockplatz gezwungen eine Schalterhalle mit zwei Stufen zu versehen, obwohl dies nach der Landesbauordnung verboten ist. Dies geschah, weil aus denkmalpflegerischen Gründen einer Verlegung des Einganges nicht zugestimmt wurde. Letztendlich wurde der Verstoß gegen geltendes Recht mit der Baugenehmigung legalisiert.

Im Casino am Stockplatz wurden nach der Grundsanierung im ehemaligen Bürgersaal Stufen eingebaut, obwohl dies nach Landesbauordnung nicht zulässig war. Mehrfache Nachfragen in der Sache führten bisher noch nicht zu einem Ergebnis. Da die Bauunterlagen bisher aufgrund eines Schimmelbefalles nicht zugänglich waren, besteht die Aussicht, dass hier zeitnah eine Klärung herbeigeführt werden kann. Dies ist umso wichtiger, nutzt doch das Theater der Stadt Trier regelmäßig diese Spielstätte.

Die Stellungnahmen der Bauverwaltung zu behindertenspezifischen Belangen bei Bauanträgen sind mittlerweile sehr transparent und werden in unserem Sinn eingebracht. Das Büro des Beirates ist hier in den täglichen Abläufen sehr gut eingebunden.

Im Bereich der Stadtplanung werden die Belange von behinderten Menschen nur unterstützt, wenn konkrete, private Initiativen diese Unterstützung einfordern. Die Vergabe von städtischen Grundstücken und die planerische Gestaltung der Bebauung von Grundstücken werden nicht an die Vorlage von Konzepten gebunden. Hier könnte die Stadt durch die Vorgabe, dass private Investoren sich aktiv mit dem Konzept der inklusiven Stadt auseinandersetzen müssen, wenn sie den Zuschlag erhalten möchten, einen großen Schritt tun.

Die Vorgabe des Stadtrates, dass 25% der Wohnungen barrierefrei sein müssen übertrifft zwar die Vorgaben der Landesbauordnung, hilft aber mobilitätseingeschränkten Menschen nur, wenn diese auch einen privilegierten Zugang zu diesen Wohnungen haben. Hier ist der freie Immobilienmarkt keine geeignete Form, um den Interessen der behinderten Menschen gerecht zu werden. Erste Ideen zur Problemlösung wurden vom Behindertenbeauftragten mit den Vorständen großer Immobilienentwickler diskutiert und von diesen sehr offen aufgenommen.

Freizeit

Die selbstbestimmte Freizeitgestaltung unterliegt in Trier erheblichen Einschränkungen. Viele Gaststätten und Versammlungsstätten sind gar nicht oder nur in Teilen barrierefrei. Dies ist sicher oft dem Umstand geschuldet, dass die Bausubstanz einer zweitausend Jahre alten Stadt in weiten Teilen Barrierefreiheit erschwert, bisweilen verhindert. Es ist aber andererseits bemerkenswert, wie kurzfristig manche sehr teure Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. So wurde die Porta Nigra bis zum Kassenhäuschen aufwendig barrierefrei erschlossen. Aber leider

endet die Barrierefreiheit genau hinter der Kasse in einer unüberwindbaren Wendeltreppe. Dabei hätte es im Zuge des Museumsneubaues durchaus Möglichkeiten einer Erschließung der Porta Nigra gegeben. Es zeigt sich immer wieder, dass bis vor einigen Jahren der Aspekt der Barrierefreiheit bei Planungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Da Amphitheater ist für behinderte Menschen nach wie vor nicht, oder nur sehr eingeschränkt erlebbar.

Auf Grund einer Initiative der Geschäftsstelle wurde eine barrierefreie Kräuterwanderung von Beate Stoff in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Trier ins Leben gerufen. Diese findet am barrierefreien Wanderweg in Quint statt. Diese Veranstaltung wird regelmäßig angeboten, Termine gibt es auf der Website und im Büro.

Das Stadtmuseum ist hinsichtlich der Barrierefreiheit vorbildlich aufgestellt und genießt in dieser Hinsicht auch überregional einen sehr guten Ruf. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Trier hat sich als sehr gewinnbringend erwiesen.

Die Tourist und Marketing GmbH Trier erwies sich in den vergangenen Jahren als verlässlicher und sehr hilfreicher Partner. Sie hat sich dem Wettbewerb für barrierefreien Tourismus gestellt und auch dadurch eine größere Sensibilität für die Belange von behinderten Menschen entwickelt. Große Veranstaltungen wie Porta³ sind weitestgehend barrierefrei. Es gibt eine Auskunft über barrierefreie Hotelzimmer und mittlerweile ist auch der „Römerexpress“ im Bedarfsfall für Rollstuhlfahrer*innen nutzbar. Für gehörlose Menschen wird eine Stadtführung in Gebärdensprache angeboten.

Nachdem es in der Vergangenheit bei der Durchführung der Illuminale erhebliche Konflikte mit den Veranstaltern gab, weil Räume nicht erreichbar waren, wurden wir danach sehr früh in die Planung für 2018 eingebunden.

Nach mehreren Beratungs- und Begehungsrounden ist der Weihnachtsmarkt weitestgehend von Mobilitätsbarrieren befreit. Bei kleineren Veranstaltungen, wie dem Ostermarkt der City Initiative, gibt es noch Korrekturbedarf. Es ist aber zu konstatieren, dass auch dort die Bemühungen um bessere Lösungen durchaus vorhanden sind.

Nach einer Intervention des Behindertenbeauftragten wurden im Landesmuseum die Eintrittspreise für die Begleitpersonen von behinderten Besuchern angepasst. Im Stadttheater wurden auf unsere Initiative hin die Preise für die Rollstuhlplätze deutlich nach unten korrigiert.

Ein großes Problem stellt die Informationslandschaft hinsichtlich einer sportlichen Betätigungsmöglichkeiten von behinderten Menschen dar. Die

Informationen des Sportatlasses der Stadt Trier sind hinsichtlich der barrierefreien Sportmöglichkeiten völlig untauglich und eher irreführend. Schon im Februar 2016 war seitens des Sportdezernates ein Konzept der europäischen Sportakademie angekündigt worden. Bereits bei der Vorstellung des Sportatlasses hat der Behindertenbeirat deutliche Kritik geübt, was aber nicht zu einer Korrektur oder einer Verbesserung geführt hat. Wann es eine brauchbare Information für behinderte Sportler geben wird, ist zurzeit leider nicht absehbar.

Die Bereitschaft der Sportvereine sich mit dem Thema inklusiver Sport aktiv auseinander zu setzen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt oft die Angst, dass man Fehler im Umgang mit behinderten Sportler*innen machen könnte oder dass es Komplikationen mit Versicherungen gäbe. Zwischenzeitlich gab es mehrere Kontakte zu den Dachverbänden der Sportvereine und eine vom Beirat initiierte Fortbildung für Übungsleiter.

Die Nutzung der städtischen Grünflächen ist für mobilitätseingeschränkte Menschen nur eingeschränkt möglich. Besonders der Uferbereich an der Mosel ist quasi unerreichbar, wenn man sehr große Umwege nicht bewältigen kann. Dies sollte bei den Planungen der Uferbereiche in der Maßnahme „Stadt am Fluss“ berücksichtigt werden.

Gesundheit

Die ärztliche Versorgung in Trier ist eher durchwachsen, was behinderte Patienten angeht. Es gibt viele Ärzte aus allen Bereichen der Medizin, die bereit und in der Lage sind, auch Patienten zu versorgen, die in vielem vom Standardpatienten abweichen. Der Hinweis von ärztlicher Seite, dass eine Behandlung aller Patient*innen selbstverständlich sei, wird zwar oft angeführt, löst aber die Probleme behinderter Patient*innen nicht. Man muss auch nicht erwarten, dass ein Zahnarzt eine Stunde auf dem Fußboden verbringt, um bei einem phobischen geistig behinderten jungen Mann eine Diagnose zu stellen (so geschehen). Es gibt diese Ärzte, es ist aber nach wie vor schwierig, die Information als Patient*in zu erhalten.

Die Versorgung in den Krankenhäusern der Stadt ist abhängig vom Einzelfall. Es gibt für Patient*innen keine frei zugänglichen Informationen darüber, ob und in welchem Umfang z.B. barrierefreie Krankenzimmer vorhanden sind. Mit dem Mutterhaus der Borromäerinnen ist eine Kooperation geplant, um Verbesserungen einzuleiten und Transparenz über das Dienstleistungsangebot des Hauses herzustellen. Mit dem Brüderkrankenhaus ist eine Zusammenarbeit verabredet. Aufgrund eines Wechsels in der Pflegedirektion hat sich dies etwas verzögert. Ein erster telefonischer Kontakt war sehr konstruktiv und es wurde zeitnah ein persönliches Treffen verabredet.

Die Behandlung von dementen oder kognitiv eingeschränkten Patienten ist nach wie vor komplex. Wenn es sich um geplante Aufenthalte im Krankenhaus handelt, gibt es unter Umständen eine finanzierte Begleitung. Spontane Krankenhausaufenthalte sind oft nur durchführbar, wenn Familienmitglieder oder Wohnheimmitarbeiter kurzfristig einspringen. Hier sind die finanziellen Aspekte nicht oder nur unzureichend geklärt. Obwohl dieses Problem schon bei der Erstellung des Aktionsplanes Inklusion im Jahre 2016 von den betroffenen Fachleuten thematisiert wurde, ist die Problemlösung über die vage Ankündigung der Verwaltung zur Durchführung eines Runden Tisches nicht hinausgekommen. Obwohl beide Krankenhäuser gegenüber dem Behindertenbeauftragten eine Mitarbeit zugesagt hatten, ist die Problemlösung in der Stadtverwaltung nicht gelungen.

Beruf und Bildung

Die Beschäftigung von behinderten jungen Menschen im Bereich von öffentlichen Verwaltungen gestaltet sich in Trier schleppend und sehr zögerlich. Es gibt in diesem Bereich nur sehr wenige Budgetarbeitsplätze, obwohl es eigentlich nicht an Arbeitsmöglichkeiten mangelt.

Die Ausstattung der „Schwerpunktschulen“ ist in Trier nach wie vor so, dass inklusiver Unterricht nur bedingt möglich ist. Bemerkenswert ist, dass gerade die Gymnasien mit einer Schülerschaft, die über hohe Sozialkompetenzen verfügen müsste, sich aus der inklusiven Beschulung komplett heraushalten und den Realschulen den Auftrag der schulischen Inklusion überlassen. Es zeigt sich auch in Trier, dass das durch die UN-Resolution garantierte Recht auf eine inklusive Schule einerseits und der politisch motivierte Erhalt eines auf frühzeitige Selektion ausgelegten Schulsystems andererseits einen nicht auflösbaren Widerspruch darstellen. Darüber kann auch ein politisch motivierter Etikettenschwindel nicht hinwegtäuschen. Es bleibt zu hoffen, dass der Geist der Inklusion verstärkt in die Trierer Schulen einzieht, wenn die dazu entsprechende Stelle in der Stadtverwaltung ihre Arbeit begonnen hat.

In der Geschäftsstelle des Beirates suchen immer wieder Eltern Hilfe, deren Kinder über Wochen und teilweise Monate vom Unterricht ausgeschlossen werden, weil Schulen nicht mehr in der Lage sind den Problemen dieser Kinder adäquat zu begegnen. Wir möchten als Beirat dieses Problem zukünftig stärker in den Fokus nehmen.

Im Übergang von der Schule in den Beruf zeichnen sich durch die unzureichend ausgestalteten Umsetzungsvorschriften des Bundesteilhabegesetzes Probleme ab. Hier werden wir zeitnah Maßnahmenträger und Sozialverwaltung an einen Tisch bringen.

Eine wichtige Aufgabe in der schulischen Ausbildung von behinderten Kindern und Jugendlichen leisten die begleitenden

Integrationshelfer*innen. Wir begrüßen es seitens des Beirates ausdrücklich, dass die abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Arbeitsbedingungen der I-Helfer*innen verbessert haben. Es bleibt wünschenswert, dass die Einsatzmöglichkeiten dieser Helfer*innen zukünftig durch höhere Flexibilität am Einsatzort noch erheblich verbessert werden. Mit der im Schulamt eingerichteten Koordinierungsstelle verbinden wir die Hoffnung, dass zeitnah Lösungsansätze diskutiert werden können.

Kooperation

Der Behindertenbeirat ist bei der Umsetzung seiner Interessen auf die Kooperation mit unterschiedlichen Gruppen, die alle in ihrem Wirkungsfeld Gesellschaft gestalten, angewiesen. Wir versuchen über unsere Geschäftsstelle und die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten hier im Sinne einer Verstetigung und Ausweitung der Zusammenarbeit zu sorgen.

Die Zusammenarbeit mit der Universität hatte eine intensive Phase. Der Fachbereich Geographie hat in erheblichem Umfang Daten und Informationen aus vielen Lebensbereichen erhoben. Von der Geschäftsstelle werden diese Infos weiter verarbeitet. Der Bericht über das Projekt kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Mit der Hochschule konnte unsererseits trotz mehrerer Versuche noch keine Zusammenarbeit initiiert werden. Erste Kontakte haben stattgefunden, aber es gibt keine konkreten Projekte.

Der Kontakt mit den Kammern ist eher sporadisch.

Die Zusammenarbeit mit der TTM ist sehr unkompliziert und regelmäßig.

Die City-Initiative fragt uns zwischenzeitlich auch öfter an, wenn sie Veranstaltungen plant. Was die Einkaufsmöglichkeiten und Hemmnisse dabei betrifft, ist das Problembewusstsein hinsichtlich der Lebenssituation der behinderten Mitbürger*innen beim Einzelhandel noch nicht stark ausgeprägt.

Die Stadtwerke sind sehr offen und um Abhilfe bemüht, wenn es Beschwerden von behinderten Fahrgästen gibt. Bei der Information über Dienstleistungen, Abrechnungen und Fahrpläne gibt es noch erhebliche Defizite. Verbesserungen werden angekündigt, wenn der Beirat die Initiative ergreift. Eigene Initiative ist eher wenig ausgeprägt.

Der Kontakt und Austausch mit den Trägern der Behindertenhilfe in Trier ist intensiv und erwartungsgemäß von den gemeinsamen Zielen getragen.

Es bleibt zu resümieren, dass es oft ein gutes, bisweilen ausgeprägtes Verständnis für die Belange von behinderten Menschen gibt. Die Bereitschaft, dieses Verständnis in die eigene alltägliche Arbeit aktiv einfließen zu lassen ist aber in der Regel wenig ausgeprägt. Obwohl das Schlagwort INKLUSION regelmäßig in den Medien erscheint und gesellschaftlich nicht kritisiert wird, gelingt den jeweiligen Gesellschaftsgruppen der Transfer in das eigene Wirkungsfeld oft nur sehr unzureichend.

Ausblick

Es hat sich in den vergangenen beiden Jahren oft erwiesen, dass man auf der Seite der Stadtverwaltung bei Eingaben des Beirates oft im Stadium der Problemanalyse stehen geblieben ist und Lösungen nicht angegangen wurden. Die nicht verwirklichte Rampe an der Commerzbank, die immer noch nicht umgesetzte Parkmöglichkeit für Menschen mit Behindertenparkausweis am Simeonstiftplatz und die unendliche Diskussion um eine Toilette im Brunnenhof sind nur einige Beispiele dafür.

Es gibt aber auch sehr viele lösungsorientierte Mitarbeiter*innen, die auf dem „kleinen Dienstweg“ schnell und unbürokratisch reagieren. Gerade im Bereich der Barrieren für mobilitätseingeschränkte Menschen wurden in den vergangenen Jahren viele kleine, sinnvolle Erleichterungen erreicht.

Erste Schritte im Bereich „Leichte Sprache“ wurden gemacht und erste städtische Broschüren entsprechend überarbeitet.

Dass eine inklusive Verwaltung viel mehr ist, als ein Unternehmen, das behinderte Menschen beschäftigt, wäre sicher eine Erkenntnis, die viele Mitarbeiter*innen auch zufriedener am eigenen Arbeitsplatz machen könnten. Die Geschäftsstelle hat Kontakte zu Beratungs- und Fortbildungsunternehmen an die Personalverwaltung vermittelt.

In der täglichen Arbeit wird immer wieder deutlich, dass der Begriff „barrierefrei“ auf der Seite der Stadtverwaltung sehr unterschiedlich verstanden und interpretiert wird. Hier wäre es sehr hilfreich, wenn verwaltungsintern eine verbindliche Information und Festlegung vereinbart werden würde.

Der Aktionsplan Inklusion war ein unglaublich wichtiger Schritt hin zu einer inklusiveren Stadt. Es hat sich bei der Erstellung gezeigt, dass viele Probleme nicht oder nur sehr unbefriedigend gelöst werden können, wenn man sich auf Einzelmaßnahmen beschränkt. Konzeptionell gibt es ein großes Defizit. So fehlt nach wie vor ein schlüssiges Toilettenkonzept für die Innenstadt. Dass behinderte Menschen in Parkhäuser und private Einrichtungen verwiesen werden müssen, ist unbefriedigend.

Der Beirat hat im Rat einen Antrag eingebracht, der zum Inhalt hatte, dass städtische Mitarbeiter bei der Vergabe von Zuschüssen ein besonderes Augenmerk auf die inklusive Ausrichtung der Zuschussempfänger haben. Es ist bisher nicht deutlich geworden, wie dieser vom Rat einstimmig beschlossene Antrag umgesetzt wird.

Die Wohnungssuche gestaltet sich für behinderte Menschen sehr schwierig. Der Preisdruck im Wohnungsmarkt und zum Teil erhebliche Erwerbseinschränkungen auf Grund einer Behinderung machen behinderte Menschen zu oft zu chancenlosen Verlierern im Rennen um eine freie Wohnung. Wir brauchen eine Schnittstelle, die behinderten Menschen den Zugang zu angemessenem Wohnraum erleichtert.

Trier hat seit dem vergangenen Jahr nur noch barrierefreie Wahllokale. Es ist beeindruckend zu erleben, wie „unmögliche“ Dinge möglich werden, wenn Menschen sich für eine Sache begeistern. Als nächstes wird das Bürgeramt umgebaut und barrierefrei gemacht. Zurzeit erarbeitet die Verwaltung nach einer Anregung der Geschäftsstelle mit uns eine Checkliste zur Planung von städtischen Veranstaltungen. Wir rechnen zeitnah mit der internen Bekanntmachung.

Behinderte Eltern stehen oft vor dem Problem, dass sie mit Eltern, die beide berufstätig sind, um einen Kita-Platz konkurrieren, ohne dass die besondere Lebenssituation in den Aufnahmekriterien der Kindertagesstätten einen angemessenen Niederschlag findet. Die Gespräche mit den Einrichtungen haben deutlich gemacht, dass die Aufnahmekriterien nicht dem Einfluss des größten Kostenträgers unterliegen. Hier wäre zu wünschen, dass die Interessen von behinderten Eltern stärker gewichtet werden als in der Vergangenheit.

In einer zweitausend Jahre alten Stadt ist es zwangsläufig, dass der Wunsch nach Barrierefreiheit oft an historisch bedingte Grenzen kommt. Es ist dem Beirat bewusst, dass die Denkmalpflege in einer alten Stadt einen bewahrenden Auftrag hat. Wir denken aber auch, dass Gebäude in erster Linie dem Menschen dienen, in erster Linie im Erleben und nicht im Erinnern. Es ist uns bewusst, dass es einen natürlichen Zielkonflikt zwischen diesen beiden Interessen gibt. Wir denken aber, dass diese Konflikte offensiv und transparent angegangen werden sollten. Dass man das Hambacher Schloss barrierefrei gemacht hat, ohne die historische Substanz zu zerstören zeigt, dass der Zielkonflikt zwischen Denkmalpflege und Barrierefreiheit zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden kann.

Zum selbstständigen Leben gehört auch, dass Menschen selbstständig Hilfe anfordern können. Es ist nicht nachvollziehbar, dass es in einer hochtechnisierten Welt für behinderte Menschen nicht möglich ist, den Notruf zu aktivieren. So müssen z.B. hörgeschädigte Menschen im Notfall ein Fax oder eine E-Mail an Feuerwehr und Polizei schicken. Dass dies im

Ernstfall nicht funktionieren kann liegt auf der Hand. Private Alarmnetzwerke sind hier kein adäquater Ersatz für eine öffentliche Aufgabe.

Der Behindertenbeirat, die Geschäftsstelle und der Beauftragte für die Belange von behinderten Menschen verfügen in Trier über sehr gute Bedingungen. Wir haben Zugang zu allen Beratungsvorlagen und werden in der Regel an Entscheidungen beteiligt. Leider ist der Auftrag des Rates, der eine frühzeitige Beteiligung des Beirates beinhaltet, nicht in allen Ämtern durchgängig präsent. Es bleibt die Hoffnung, dass sich dies im Laufe der Zeit weiter einspielen und verbessern wird.

Dieser Bericht kann nur einen groben, teilweise auch unvollständigen Überblick über das Arbeitsfeld und die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten und der Geschäftsführung des Beirates geben. Bei Nachfragen stehen die Geschäftsstelle und der Behindertenbeauftragte gerne zur Verfügung.

Trier, im April 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Dahm', written in a cursive style.

Gerd Dahm
Beauftragter der Stadt Trier
für die Belange behinderter Menschen